

Sachbearbeitung	SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht	
Datum	17.03.2011	
Geschäftszeichen	SUB V-363/5	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.05.2011 TOP
Behandlung	öffentlich	GD 089/11

Betreff: Landschaftsschutzgebiete Ulm - Bericht 2011

Anlagen:	Übersicht geschützter Grünbestand "Einsingen "	(Anlage 1)
	Übersicht Landschaftsschutzgebiet "Einsingen "	(Anlage 2)
	Naturdenkmal Einsingen Nr. 98	(Anlage 3)
	Naturdenkmal Einsingen Nr. 99	(Anlage 4)
	Übersicht Landschaftsschutzgebiet "Gögglingen "	(Anlage 5)
	Naturdenkmal Gögglingen Nr. 52	(Anlage 6)
	Naturdenkmal Wiblingen Nr. 49	(Anlage 7)

Antrag:

Den Bericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,LI,OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12. Mai 2009 hat die Verwaltung erstmals über die geplante Aktualisierung der geschützten Grünbestände, der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale in Ulm berichtet (siehe dazu GD 172/09 vom 16. April 2009). Diesem Ausschuss wurde in der Sitzung vom 4. Mai 2010 (siehe dazu GD 139/10 vom 19. April 2010) ein weiterer Bericht über diesen Sachverhalt gegeben.

Nachdem eine regelmäßige Berichterstattung vereinbart ist, wird in diesem Zusammenhang nachfolgend über den aktuellen und voraussichtlichen Sachstand 2011 ff. informiert:

1. Allgemeine Ausführungen zu den Erklärungs- und Unterschutzstellungsverfahren

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und die Erklärung von Naturdenkmalen erfolgt jeweils in Form einer Rechtsverordnung, die von der unteren Naturschutzbehörde erlassen werden. Geschützte Grünbestände werden dagegen durch Satzung ausgewiesen, die nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Organe des Gemeinderates von der Gemeinde erlassen wird.

In der Regel erfolgt bei allen drei Verfahren eine öffentliche Auslegung, eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich wesentlich berührt sein können, eine Beteiligung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung sowie eine Mitwirkung des Landesnaturschutzverbandes und der anerkannten Naturschutzvereine. Soweit durch solche Verfahren einzelne Ortschaften betroffen sind, werden vor dem Beginn und vor dem Abschluss der förmlichen Verfahren die jeweiligen Ortschaftsräte angehört.

Bei den Verfahren zur Erklärung von Naturdenkmalen erfolgt außerdem zusätzlich eine direkte Anhörung der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer.

Bei den Unterschutzstellungsverfahren im Zusammenhang mit Landschaftsschutzgebieten bzw. bei den Verfahren zur Erklärung von Naturdenkmalen prüft die untere Naturschutzbehörde die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen und teilt das Ergebnis den Betroffenen mit.

Bei der Ausweisung von geschützten Grünbeständen wird diese Aufgabe gemäß § 74 Abs. 9 Naturschutzgesetz vom zuständigen Teil der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

2. Sachstand über die einzelnen Erklärungs- und Unterschutzstellungsverfahren

2010

Nach einer entsprechenden Überprüfung der vorhandenen Schutzkategorien wurde in diesem Jahr die förmlichen Verfahren zur Unterschutzstellung von geschützten Grünbeständen und von Landschaftsschutzgebieten sowie zur Erklärung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Einsingen, der Gemarkung Gögglingen und der Gemarkung Ulm, Flur Wiblingen durchgeführt. Dabei erfolgte teilweise eine Neuabgrenzung bzw. Neuausweisung, die zu den nachfolgenden Veränderungen gegenüber den bisher bestehenden Rechtsverordnungen geführt hat:

Geschützter Grünbestand "Einsingen "

Bisher: ca. 1,72 Hektar

Neu: ca. 1,03 Hektar

Da aus dem bisherigen Bestand des geschützten Grünbestandes "Einsingen" Brücken- und Straßenflächen herausgenommen wurde, ergibt sich eine entsprechende Flächenreduzierung gegenüber der bisherigen Ausweisung von 1985.

Die Satzung über den geschützten Grünbestand "Einsingen" ist seit dem 11. März 2011 in Kraft.

Landschaftsschutzgebiet "Einsingen "

Bisher: ca. 80,721 Hektar

Neu: ca. 183,10 Hektar

Der Flächenzuwachs ergibt sich

- a) durch die Aufnahmen von Flächen auf der Gemarkung Einsingen aus dem Bereich des früheren Landschaftsschutzgebietes "Taubes Ried", das in diesem Zusammenhang nun für den gesamten Bereich der Stadt Ulm aufgehoben ist,
- b) durch die Unterschutzstellung der Hangleiten auf der Gemarkung Einsingen entlang der Bundesstraße B 311 als Empfehlung aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010 und
- c) durch Flächenerweiterungen in den Gewannen "Steigäcker" und "Tüßenried", die von der Ortschaft Einsingen vorgeschlagen wurden.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Einsingen" ist seit dem 14. Januar 2011 in Kraft.

Naturdenkmale auf der Gemarkung Einsingen

Bisher: Keine Naturdenkmale erklärt

Neu: Naturdenkmal Nr. 98 "Feuchtfläche im Gewann Wasen" als flächenhaftes Naturdenkmal

Naturdenkmal Nr. 99 "Sandrasen im Gewann Steigäcker" als flächenhaftes Naturdenkmal

Die Verordnung über die Erklärung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Einsingen ist seit dem 21. Januar 2011 in Kraft.

Landschaftsschutzgebiet "Gögglingen"

Bisher: ca. 75,32 Hektar Neu: ca. 207,10 Hektar

Der Zuwachs ergibt sich durch die Aufnahmen von Flächen aus dem früheren Landschaftsschutzgebiet "Taubes Ried", das in diesem Zusammenhang für den Bereich der Gemarkung Gögglingen aufgehoben wurde.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Gögglingen" ist seit dem 15. Oktober 2010 in Kraft.

Naturdenkmal auf der Gemarkung Gögglingen

Bisher: 1 Naturdenkmal

Überarbeitet: Naturdenkmal Nr. 52 "Ahorne an der Kirchberger Straße (Überbrückungsbereich Bundesstraße B 30/Kreisstraße K9916)" als Einzelschöpfung

Die Verordnung über die Erklärung eines Naturdenkmals auf der Gemarkung Gögglingen ist seit dem 22. Oktober 2010 in Kraft.

Geschützte Grünbestände "Wiblingen"

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung und des Landesnaturschutzverbandes sowie die Anhörung der nach § 67 Abs. 1 Naturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereine sind bei diesem Unterschutzstellungsverfahren abgeschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 6. Dezember 2010 bis 4. Januar 2011. Derzeit werden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen überprüft und die Beschlussfassung der Satzung im Fachbereichsausschuss und im Gemeinderat vorbereitet.

Landschaftsschutzgebiet "Wiblingen"

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung und des Landesnaturschutzverbandes sowie die Anhörung der nach § 67 Abs. 1 Naturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereine sind bei diesem Unterschutzstellungsverfahren abgeschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13. Dezember 2010 bis 11. Januar 2011. Derzeit werden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen überprüft.

Naturdenkmal auf der Gemarkung Ulm, Flur Wiblingen

Bisher: 1 Naturdenkmal

Überarbeitet: Naturdenkmal Nr. 49 "Linden beim Kutschenberg 40/1" als Einzelschöpfung

Die Verordnung über die Erklärung eines Naturdenkmals auf der Gemarkung Ulm, Flur Wiblingen ist seit dem 18. Februar 2011 in Kraft.

2011

Derzeit werden die Verfahren zur Unterschutzstellung von geschützten Grünbeständen und von Landschaftsschutzgebieten sowie zur Erklärung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Ermingen, auf der Gemarkung Ulm, Flur Grimmelfingen und der Gemarkung Unterweiler vorbereitet. Der förmliche Verfahrensbeginn ist im 2. Quartal 2011 vorgesehen.

Die Überarbeitungsarbeiten für die Verfahren zur Unterschutzstellung von Landschaftsschutzgebieten und zur Erklärung von Naturdenkmalen auf den Gemarkungen Jungingen, Lehr und Mählingen sind soweit fortgeschritten, dass der Verfahrensbeginn eventuell zum Ende des 2. Quartals 2011 stattfinden kann. Außerdem soll in diesem Zeitraum eventuell auch das Verfahren zur Erklärung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm begonnen werden.

Für den Bereich der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen sind die Überarbeitungsarbeiten für die zukünftigen Verfahren zur Unterschutzstellung von geschützten Grünbeständen und zur Unterschutzstellung eines Landschaftsschutzgebietes sowie zur Erklärung von Naturdenkmalen in Auftrag gegeben. Mit den entsprechenden Ergebnissen wird im 3. oder 4. Quartal 2011 gerechnet. Deshalb ist der formale Verfahrensbeginn für Ende 2011 bzw. Anfang 2012 vorgesehen.

Sobald die entsprechenden Überarbeitungsangebote vorliegen, soll eventuell in 2011 auch noch mit der Überarbeitung der geschützten Grünbestände auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm und des Landschaftsschutzgebiets "Ulm" begonnen werden. Falls diese Terminplanung eingehalten wird, kann eventuell im Frühjahr 2012 mit den förmlichen Unterschutzstellungsverfahren begonnen werden.

3. Tabellarische Übersicht/Statistik

3.1 Gesamtfläche geschützte Grünbestände

Gemarkung oder Flur	Bisher	Neu
"Einsingen"	ca. 1,72 Hektar	ca. 1,03 Hektar
"Grimmelfingen"	ca. 2,41 Hektar	
"Söflingen"	ca. 111,79 Hektar	
"Ulm"	ca. 492,13 Hektar	
"Wiblingen"	ca. 25,38 Hektar	
Gesamt	ca. 633,43 Hektar	ca. 632,74 Hektar

3.2 Gesamtfläche Landschaftsschutzgebiete

Gemarkung/Flur/Name	Bisher	Neu
"Blautal und seine Seitentäler"	ca. 103,11 Hektar	ca. 103,11 Hektar
"Donaustetten"	ca. 363,47 Hektar	ca. 369,90 Hektar
"Einsingen"	ca. 80,72 Hektar	ca. 183,10 Hektar
"Eggingen"	ca. 431,83 Hektar	ca. 441,90 Hektar
"Ermingen"	ca. 573,16 Hektar	
"Grimmelfingen"	ca. 127,23 Hektar	
"Göggingen"	ca. 75,32 Hektar	ca. 207,10 Hektar
"Harthausen"	ca. 201,54 Hektar	
"Jungingen"	ca. 272,18 Hektar	
"Lehr"	ca. 51,72 Hektar	
"Mähringen"	ca. 308,86 Hektar	
"Söflingen"	ca. 515,93 Hektar	
"Taubes Ried" (nur Stadtkreis)	ca. 178,52 Hektar	0 Hektar
"Ulm"	ca. 477,86 Hektar	
"Unterweiler"	ca. 239,19 Hektar	
"Wiblingen"	ca. 294,06 Hektar	
Gesamt	ca. 4.294,70 Hektar	ca. 4.366,84 Hektar

3.3 Gesamtanzahl der Naturdenkmale

Gemarkung oder Flur	Bisher	Neu
"Donaustetten "	3 Naturdenkmale	4 Naturdenkmale
"Einsingen "	0 Naturdenkmale	2 Naturdenkmale
"Eggingen "	3 Naturdenkmale	6 Naturdenkmale
"Ermingen "	2 Naturdenkmale	
"Grimmelfingen "	1 Naturdenkmal	
"Gögglingen "	1 Naturdenkmal	1 Naturdenkmal
"Jungingen "	2 Naturdenkmale	
"Lehr "	3 Naturdenkmale	
"Mähringen "	4 Naturdenkmale	
"Söflingen "	3 Naturdenkmale	
"Ulm "	21 Naturdenkmale	
"Wiblingen "	1 Naturdenkmal	1 Naturdenkmal
Gesamt	44 Naturdenkmale	50 Naturdenkmale

3.4 Vergleichsstatistik

Nutzung des Stadtgebiets (Quelle Statistisches Jahrbuch der Stadt Ulm 2009)

Nutzungsart	Fläche
Gebäude und Freifläche	2.091,0 Hektar
Betriebsfläche	81,4 Hektar
Erholungsfläche	304,1 Hektar
Verkehrsfläche	1.177,6 Hektar
Landwirtschaftsfläche	5.419,3 Hektar
Wald	2.260,1 Hektar
Wasser	154,9 Hektar
Flächen anderer Nutzung	380,3 Hektar
Stadtkreis Ulm gesamt	11.868,7 Hektar

Im Wesentlichen sind die Flächen der geschützten Grünbestände und der Landschaftsschutzgebiete in den Flächen der Nutzungsart Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche und Wald mit enthalten.